

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung)

vom 23.04.2024

Der Markt Falkenstein erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Freibades in Falkenstein (Freibad-Gebührensatzung) vom 14.04.2022, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 15.05.2023, wird wie folgt geändert:

a) § 2 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Eintrittsgebühren für das Freibad Falkenstein betragen:

Bezeichnung	Kategorie	Preis
Einzelkarte:	Erwachsene	5,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	3,00 €
	Familien	12,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	7,50 €
Einzelkarte ermäßigt: (Feierabendtarif ab 17 Uhr + Nachschwimmtarif ab 19.30 Uhr)	Erwachsene	4,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	2,00 €
	Familien	8,50 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	5,50 €
Zehnerkarte	Erwachsene	45,00 €
	Kinder / Schüler /Schwerbehinderte	27,00 €

Bezeichnung	Kategorie	Preis
Saisonkarte	Erwachsene	125,00 €
	Kinder / Schüler / Schwerbehinderte	60,00 €
	Familie	220,00 €
	1 Elternteil + eigene Kinder	140,00 €
Gruppen: ab 10 Personen		
	Erwachsene	4,00 €
	Schüler/Kinder	2,50 €

b) § 3 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 3
Sonstige Gebühren**

- | | |
|---|-----------|
| 1. Schlüsselpfand | 5,00 € |
| 2. Miete für ein verschließbares Garderobenfach | |
| a) für 1 Tag | 1,00 € |
| b) für 1 Badesaison | 50,00 € |
| 3. Schlüsselverlust | 50,00 € “ |

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Falkenstein, 23.04.2024
Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeister

